SEKTKELLEREI

J. OPPMANN AG

Geschäftsbericht 2022

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AG, WÜRZBURG

Geschäftsbericht 2022

Aufsichtsrat

Reinhard Meier
Neunburg vorm Wald
Vorsitzender

Friedolin Sucker
Frankfurt
stellvertretender Vorsitzender

Anton Meier
Pyrbaum

Richard G. Sabitzer
Estenfeld

Dominik Uhl
Giebelstadt
Arbeitnehmervertreter
17.06.2022 - 22.08.2022

Sebastian Rüb
Rimpar
Arbeitnehmervertreter
01.01.2022 - 17.06.2022 / ab 12.10.2022

Heinz-Jürgen Binzenhöfer
Würzburg
Arbeitnehmervertreter
01.01.2022 - 17.06.2022

Gabriel Holzer
Würzburg
Arbeitnehmervertreter
ab 17.06.2022

Vorstand

Christian Meier
Würzburg

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AG, WÜRZBURG

ISIN: DE 000A0WMJJ9

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur

14. ordentlichen Hauptversammlung

ein, die am Freitag, **den 16. Juni 2023, um 11.00 Uhr,** im VCC Vogel Convention Center GmbH, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Die vorstehenden Unterlagen und der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Im Kreuz 3, 97076 Würzburg, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär, unverzüglich und kostenlos, eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Verwendung vor:

Bilanzgewinn	**€ 776.032,39**
3,00 € Dividende je Stammaktie	€ 108.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	**€ 668.032,39**

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG in der seit 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, mithin am 21. Juni 2023, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig, da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt.
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stephanstraße 3, 60313 Frankfurt am Main für den Fall zu wählen, dass der Vorstand entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 vornehmen zu lassen.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft sowie Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern. Die Angaben erläutern zusammenfassend und ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Teilnahmebedingungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens Freitag, den 09. Juni 2023, bei der Gesellschaft oder einem Notar oder bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, c/o dwpbank, DPHVG, Landsberger Str. 187, 80687 München, Fax 069/5099 1110, Mail: HV-Eintrittskarten@dwpbank.de, hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist der Gesellschaft bis spätestens am zweiten Werktag vor dem Versammlungstag, d.h. bis spätestens Dienstag, 13. Juni 2023, der Hinterlegungsschein einzureichen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Wird ein Kreditinstitut, ein in § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG mit Kreditinstituten gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person im

Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen ist.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge zu Wahlen gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten der Gesellschaft zu richten:

Sektkellerei J. Oppmann AG
Im Kreuz 3
97076 Würzburg
oder
Telefax: 0931 – 3557440

Anderweitig adressierte oder nicht innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist eingegangene Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; Wahlvorschläge brauchen nicht begründet werden.

Würzburg, im März 2023

SEKTKELLEREI J. OPPMANN
AKTIENGESELLSCHAFT
Christian Meier
VORSTAND

Erläuterungen zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Vorbemerkung

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderer Getränke sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder verwandter Art und Interessengemeinschaften mit solchen, sowie sonstige den Gegenstand des Unternehmens fördernde Tätigkeiten.

Bei der Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.
Die Aktien werden im Freiverkehr an der Wertpapierbörse München gehandelt.

2. Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2022

Marktsituation

Für das Jahr 2022 meldet der Verband der deutschen Sektkellereien für alle Mitglieder ein Absatzplus von 0,64% und für Mitgliedsfirmen unter 5 Millionen Flaschenabsatz jährlich ein Minus von 13,36%.
Die Entwicklung für kleine Sektkellereien war somit viel schlechter als für die großen Sektfabriken.

Die Sektkellerei J. Oppmann AG konnte gegen den Trend ein wesentlich höheres Absatzplus in Höhe von 8,76% erreichen.

Im ersten Quartal 2022 war Covid 19 immer noch ein großes Thema. Die Umsätze in den für uns relevanten Bereichen (Gastronomie und Hotellerie) waren sehr unbefriedigend.
Zusätzlich hat der Ukrainekrieg uns vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Neben der Materialversorgung hatten wir es mit explodierenden Energiepreisen sowie einer exorbitant hohen Inflation zu tun, die immer noch anhält.
Trotz dieser neuen Schwierigkeiten konnten wir jedoch immer lieferfähig bleiben und unsere Kunden zufriedenstellen.
Ungeachtet der vielen neuen Sorgen der Menschen haben ab April 2022 dann die Absätze angezogen und wir konnten auch diese Krise meistern.

Wie in den Jahren zuvor war dies nur durch eine strikten Kostenkontrolle möglich.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir gegenüber dem Vorjahr folgende Umsatzergebnisse bei den einzelnen Produktgruppen erzielt:

Sektbereich, Umsatzplus von 17,2%.
Perlwein, Umsatzplus von 43,7%.
Sektcocktails einschließlich Lohnarbeiten, Umsatzminus von 16,2%.
Lohnversektung und -verperlung, Umsatzminus von 15,5%.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielten wir für sämtliche Produktgruppen Umsatzerlöse in Höhe von 3.901 T€.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 316 T€ bzw. 8,8%.

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2022

Die Bankverbindlichkeiten betrugen zum 31. Dezember 2022 1.677 T€.
Im Jahr 2022 haben wir einen Betrag in Höhe von 28 T€ für Zinsen aufgewandt.
Der erwirtschaftete Jahresüberschuss für das Jahr 2022 beträgt 171 T€.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Gewinnverwendung vor:

Jahresüberschuss 2022	171.203,60 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	604.828,79 €
Bilanzgewinn	776.032,39 €
Zahlung einer Dividende von 3,00 € je Stammaktie	108.000,00 €
Auf neue Rechnung werden vorgetragen	668.032,39 €

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt 33,9%.
Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit vermindert sich auf 277 T€ gegenüber 375 T€ im Vorjahr.

Personal

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 3 Teilzeitkräfte.
Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, soziale Aufwendungen und Altersversorgung betrugen 815 T€.

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2022 mit folgender Ausnahme nicht eingetreten.
Aufgrund des Ukrainekrieges und der hohen Inflation ist im Geschäftsjahr 2023 mit ähnlichen Umsätzen wie im Geschäftsjahr 2022 und einer damit verbundenen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu rechnen.

Würzburg, im Mai 2023

SEKTKELLEREI J. OPPMANN
AKTIENGESELLSCHAFT
Christian Meier
VORSTAND

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und sich in insgesamt vier turnusmäßigen Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 sowie laufend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft informiert und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und die strategische Entwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Die entsprechenden schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands zum Geschäftsverlauf, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zur Unternehmensstrategie, zu Fragen der Unternehmensplanung und zu wesentlichen Maßnahmen wurden eingehend von den Mitgliedern des Aufsichtsrats analysiert und erörtert und auch mit dem Vorstand beraten. Außerdem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftliche monatliche Berichte zu finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor und stand zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zu besonderen Vorhaben in regelmäßigem Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Auch im Geschäftsjahr 2022 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Folgende Schwerpunkte wurden bei den Beratungen ausführlich behandelt:

- In der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 befasst. An der Sitzung hat der Abschlussprüfer, Herr Wirtschaftsprüfer Knittel von der Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet.

- In der Aufsichtsratssitzung am 17. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat hauptsächlich die aktuelle und zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung der Sektkellerei in Zeiten der Corona-Epidemie diskutiert. Für den Zeitraum Januar bis Mai 2023 ist eine gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sehr positive Entwicklung der Umsatzerlöse und des Betriebsergebnisses zu verzeichnen. Bei der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Reinhard Meier, Neunburg vorm Wald, als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Friedolin Sucker, Frankfurt am Main, als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt.

- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 26. August 2022 waren im Wesentlichen die vom Vorstand gegebenen Erläuterungen zur Absatzsituation und zur Ertragslage im laufenden Geschäftsjahr 2022. Bei einer aufgrund der Ungewissheiten der Corona-Epidemie ausgesetzten Unternehmensplanung lässt sich mit Blick auf das traditionell starke Weihnachtsgeschäft sowie den eingeleiteten und fortgeführten Maßnahmen zur Kostenkontrolle prognostizieren, dass im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden kann.

- In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2022 wurde das Weineinkaufs-Ergebnis der Ernte 2022, das sich auf dem Preisniveau des Vorjahres bewegt und dessen Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022 ausführlich besprochen. Die in den vergangenen Jahren corona-bedingt schwierige Marktsituation für die von der Sektkellerei hergestellten und vertriebenen Produkte hat nach einer inzwischen eingetretenen Entspannung und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen zu einer signifikanten Verbesserung der Ertragslage geführt. Weitere wesentliche Punkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den aktuellen Stand ausführlich informiert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Sektkellerei ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Rechnungslegungs-, Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat.

Die Buchführung und der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde von dem Abschlussprüfer, der Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Abschlussprüfung ergaben sich keine Beanstandungen; dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2023 teilgenommen. Er hat in der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Der Aufsichtsrat stimmt nach eingehender Erörterung des Jahresabschlusses dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 24. März 2023 gebilligt; dieser ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich im Jahr 2022 folgende Veränderungen ergeben. Herr Heinz-Jürgen Binzenhöfer, Würzburg, und Herr Sebastian Rüb, Rimpar, sind am 17. Juni 2022 als Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Arbeitnehmer haben Herrn Dominik Uhl, Giebelstadt, und Herrn Gabriel Holzer, Würzburg, gewählt, die am 17. Juni 2022 Mitglieder des Aufsichtsrats wurden. Herr Uhl ist am 22. August 2022 von seinem Amt zurückgetreten. Nach Neuwahl eines Ersatzvertreters der Arbeitnehmer ist Herr Rüb seit dem 12. Oktober 2022 erneut Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für das Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Würzburg, den 24. März 2023

DER AUFSICHTSRAT
REINHARD MEIER
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

AKTIVA **Bilanz zum**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. **Anlagevermögen**		
I. **Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.562,00	14.180,00
II. **Sachanlagen**		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.835.240,00	1.937.313,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	176.959,00	158.429,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.822,00	23.184,50
	2.039.021,00	2.118.927,00
III. **Finanzanlagen**		
1. Sonstige Ausleihungen	800,00	800,00
B. **Umlaufvermögen**		
I. **Vorräte**		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	416.453,39	222.511,41
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	657.748,10	522.164,47
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	194.080,98	234.030,59
	1.268.282,47	978.706,47
II. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417.019,57	337.644,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	51.190,29	31.209,89
	468.209,86	368.854,87
III. **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	116.562,46	342.385,90
C. **Rechnungsabgrenzungsposten**	90.024,88	92.793,86
	3.990.462,67	3.916.648,10

31. Dezember 2022 PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. **Eigenkapital**		
I. **Gezeichnetes Kapital**	180.000,00	180.000,00
II. **Kapitalrücklage**	396.096,13	396.096,13
III. **Bilanzgewinn**	776.032,39	712.828,79
	1.352.128,52	1.288.924,92
B. **Rückstellungen**		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	194.899,00	205.176,00
2. Steuerrückstellungen	100.917,54	19.726,54
3. Sonstige Rückstellungen	128.040,19	77.552,96
	423.856,73	302.455,50
C. **Verbindlichkeiten**		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.677.670,00	1.969.768,92
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	158.356,37	84.491,71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.049,30	29.226,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 246.463,00 (i. Vj. EUR 177.500,00) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i. Vj. EUR 82,03)	314.285,21	238.663,92
	2.211.360,80	2.322.151,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.116,54	3.116,54
	3.990.462,67	3.916.648,10

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.901.925,75	3.585.405,97
2. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	107.391,84	-182.288,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	57.580,30	197.498,28
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.284.206,05	975.139,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	695.683,38	589.420,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	119.438,84	139.231,10
- davon für Alterversorgung: EUR 5.412,20 (i.Vj. EUR 9.635,20)	815.122,22	728.652,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	160.821,16	209.031,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	773.981,72	624.733,38
8. Zinsen und ähnliche Erträge	44,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.413,85	36.719,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77.695,27	38.787,50
11. **Ergebnis nach Steuern**	922.701,62	987.551,83
12. Sonstige Steuern	751.498,02	855.822,72
13. **Jahresüberschuss**	171.203,60	131.729,11
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	604.828,79	581.099,68
15. **Bilanzgewinn**	776.032,39	712.828,79

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Im Kreuz 3, 97076 Würzburg, registriert beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer HRB 10289, erstellt ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und nach den Vorschriften des AktG.

Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft wurde mit Handelsregistereintragung am 29. Juli 2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderer Getränke, sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder verwandter Art und Interessengemeinschaft mit solchen, sowie sonstige den Gegenstand des Unternehmens fördernde Tätigkeiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 HGB zur Anwendung. Die formale Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den derzeitigen Bestimmungen des Handelsrechts.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert geblieben.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zum am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Abschreibungen auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern erfolgen linear, die Abschreibung wird pro rata temporis verrechnet. Alle Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die Roh- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Hilfsstoffe ist ein Festwert gebildet. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt mit der handelsrechtlichen Untergrenze der Herstellungskosten. Fertige Erzeugnisse, die sich bereits in auswärtigen Lagern befinden, wurden wie im Haus befindliche Waren bewertet; angefallene Sektsteuer wurde diesen Fertigerzeugnissen zugerechnet.

Für Vergärungsbruch wurde ein angemessener Wertabschlag in Ansatz gebracht. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben im Berichtsjahr und den Vorjahren ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Bei der handelsbilanziellen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde die Regelung des § 253 Abs. 2 HGB angewandt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR 4.336,00 resultiert aus dem Unterschied zwischen dem 10–Jahresdurchschnittszinssatz von 1,78% zu dem 7–Jahresdurchschnittszinssatz von 1,44%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Zuge des Erwerbs des Erbbaurechts entstandenen Erschließungskosten (TEUR 82). Dieser Posten wird über die Restlaufzeit von 88 Jahren aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 180.000,00 und ist eingeteilt in 36.000 Stückaktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, die bei Gründung eingestellt wurde, beträgt EUR 396.096,13.

Rückstellungen

Die „sonstigen Rückstellungen“ betreffen vor allem Tantiemen, Urlaubsrückstände, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch den branchenüblichen Eigentumsvorbehalt aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren gesichert. Angaben über Restlaufzeiten, Umfang und Art der Besicherung zeigt folgender Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeiten	Betrag TEUR	Restlaufzeit in Jahren bis 1 TEUR	über 1 TEUR	über 5 TEUR	Besicherung durch TEUR
gegenüber Kreditinstituten	1.678	315	1.103	260	1.209 Buchgrundschuld
(Vj)	(1.970)	(292)	(1.147)	(531)	(1.470) Buchgrundschuld
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	158	158			
(Vj)	(84)	(84)			
aus Lieferungen und Leistungen	61	61			
(Vj)	(29)	(29)			
Sonstige	314	314			
(Vj)	(239)	(239)			

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Darlehen und sind teilweise durch Sicherungsübereignung von Anlagegütern, insbesondere Bearbeitungsmaschinen, gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 %	2021 %
Hotellerie/Gastronomie	42,3	24,4
Großhandel/Getränkefachgroßhandel/Einzelhandel	33,0	51,6
Industrie/Privatkunden/Übrige	15,6	12,3
Lohnherstellung	9,1	11,7
	100,0	100,0

Nahezu alle Umsätze werden im Inland erzielt.

Die Umsatzerlöse abzüglich Verbrauchsteuern betragen in Summe EUR 3.157.838,05 (Vorjahr EUR 2.736.524,35).

Außergewöhnliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Wirtschaftshilfen in Höhe von EUR 49.684,65 (Vorjahr: EUR 91.264,60) enthalten. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Fördergelder des Bundes, die ausschließlich der Kompensation von Umsatzausfällen aufgrund corona-bedingter Betriebsschließungen gemäß Beschluss von Bund und Ländern (sog. Lockdown) dienen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3.656,00 (Vorjahr EUR 4.633,00).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Erbbauzins betragen jährlich TEUR 28, mit einer Restlaufzeit von 88 Jahren.
Aus Kaufverträgen für Rohstoffe besteht am 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 205).

Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden wie folgt fällig:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Im Jahr 2023: In den Jahren 2024 bis 2027:	49 61	43 67
	110	110

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, die - getrennt nach Gruppen - im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beschäftigt waren, gliedert sich wie folgt:

	Durchschnitt 2022	Durchschnitt 2021
Angestellte (ohne Vorstand und Auszubildende) gewerbliche Mitarbeiter Teilzeitkräfte	6 5 3	7 5 1
	14	13

Würzburg, den 8. Februar 2023

CHRISTIAN MEIER
VORSTAND

Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Würzburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.634,50	0,00	0,00	30.634,50	16.454,50	6.618,00	0,00	23.072,50	7.562,00	14.180,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.709.301,21	0,00	0,00	2.709.301,21	771.988,21	102.073,00	0,00	874.061,21	1.835.240,00	1.937.313,00
2. Technische Anlagen und Maschinen . . .	1.062.766,86	62.755,00	0,00	1.125.521,86	904.337,36	44.225,50	0,00	948.562,86	176.959,00	158.429,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.462,97	11.546,16	4.417,65	140.591,48	110.278,47	7.904,66	4.413,65	113.769,48	26.822,00	23.184,50
	3.905.531,04	74.301,16	4.417,65	3.975.414,55	1.786.604,04	154.203,16	4.413,65	1.936.393,55	2.039.021,00	2.118.927,00
III. Finanzanlagen										
1. sonstige Ausleihungen	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
	3.936.965,54	74.301,16	4.417,65	4.006.849,05	1.803.058,54	160.821,16	4.413,65	1.959.466,05	2.047.383,00	2.133.907,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sektkellerei J. Oppmann AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Sektkellerei J. Oppmann AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 17. März 2023

Main Auditors GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Knittel
Wirtschaftsprüfer

Umschlagseite 3

seit 1865

J. OPPMANN

SEKT AUS BESTEM HAUS.

LUST AUF SEKT

Sektkellerei J. Oppmann AG · Im Kreuz 3 · Tel.: 0931/3 55 74-0 · Fax: 0931/3 5574-40 · www.oppmann.de